

Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Teileinziehung von Teilflächen der öffentlich-gewidmeten Verkehrsflächen Am Yachthafen 6 und 8 in Rostock

- V-555-00000-2021/003-003 -

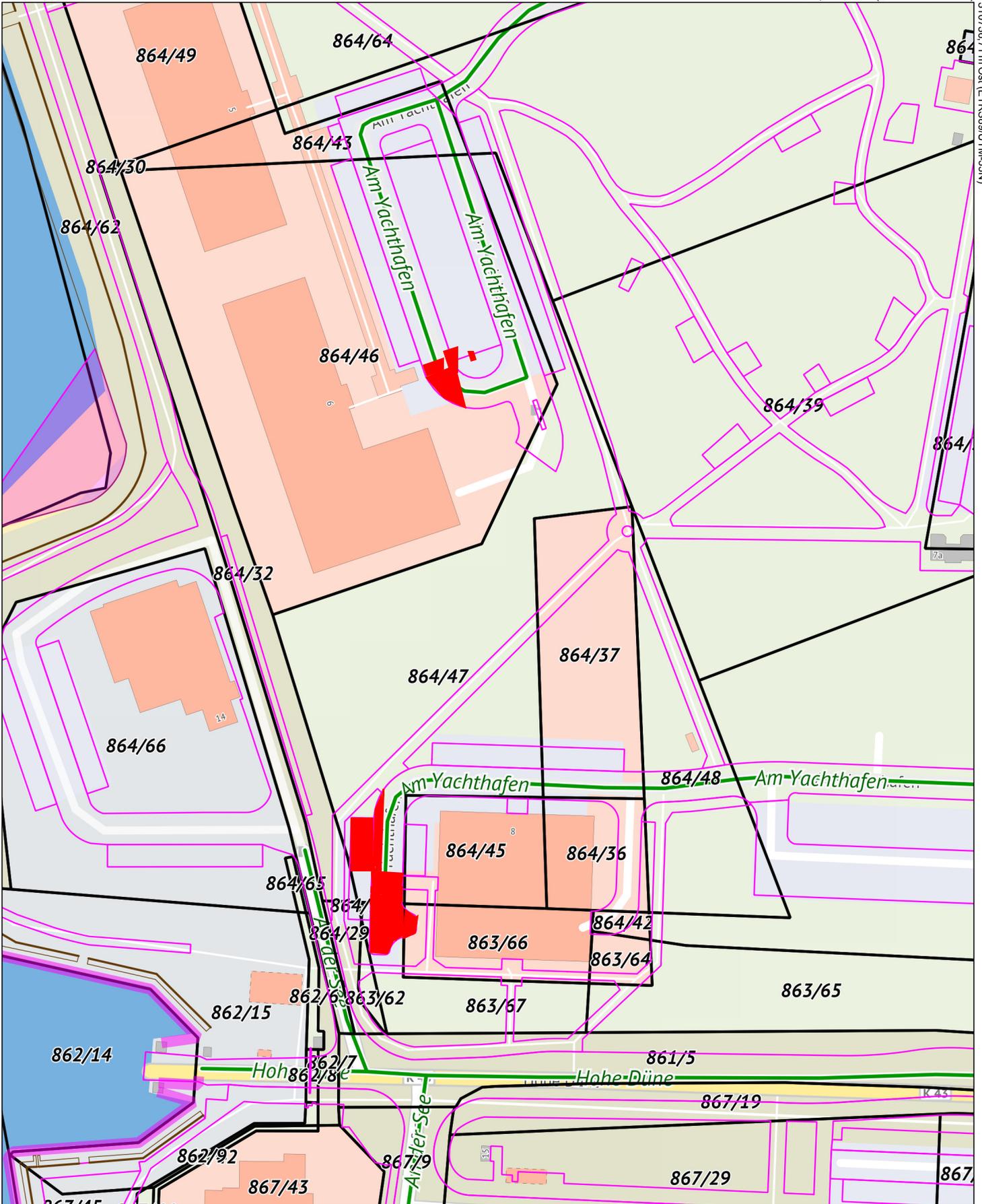
Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Teileinziehung von Teilflächen der öffentlich-gewidmeten Verkehrsflächen Am Yachthafen 6 und 8 gestellt hat. Die Teilflächen sollen in der Weise teileingezogen werden, dass die Widmung auf die Nutzung durch den Benutzerkreis der Fußgänger beschränkt wird. Der Antrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Die teileinzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen sind auf Teilflächen der Flurstücke 864/46, 864/47, 863/66 und 863/67 Flur 1 in der Gemarkung Warnemünde belegen und haben zusammen eine Größe von ca. 170 m². Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Straßenbaureferates



Maßstab

1 : 1000

Datum

18.09.2023

Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO*, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.



Geoport.HRO